



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

- Bebauungsplan Nr. 39 "Dannenberg", 14. Änderung;
 a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	13.09.2007			
Rat	18.09.2007			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 beschlossen, die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ durchzuführen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück Nr. 252 zentral durch einen Privatweg zu erschließen und links wie rechts der Erschließungsanlage Gebäude zu errichten. Parallel hierzu soll für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück Nr. 174 die überbaubare Grundstücksfläche erweitert werden um einen seitlichen Anbau zu ermöglichen.

Während der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ging eine Stellungnahme ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 13.03.2007 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.07. bis 16.08.2007. Während dieses Verfahrensschrittes ging keine Stellungnahme ein. Über die Stellungnahme, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB

vorgetragen wurde, ist nun beschließend abzuwägen. Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie der Auflistung mit dem Abwägungsvorschlag entnehmbar.

Nach Abwägung und Beratung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopie der Originaleingabe
- Auflistung mit Abwägungsvorschlag
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- 14. Bebauungsplanänderung Nr. 39 „Dannenberg“ mit zugehöriger Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23. 09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der 14. Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach 2a BauGB und eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 30.08.2007

w.v. zur Sitzung